

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Januar 2011**„Europa 2020“ und das Land Bremen**

Der Europäische Rat hat im Juni 2010 das Dokument „Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ beschlossen. Die Strategie „Europa 2020“ tritt an die Stelle der „Lissabon-Strategie“ aus dem Jahr 2000. Sie soll es ermöglichen, „gestärkt aus der Krise hervorzugehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktionsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist.“

Intelligentes Wachstum (Wissen und Innovation), nachhaltiges Wachstum (Ressourcenschonung, CO₂-arme Wirtschaft und Ökologie) und integratives Wachstum (Beschäftigung, sozialer und territorialer Zusammenhalt) werden dabei als drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten verstanden. Die Europäische Union hat sich auf fünf Kernziele festgelegt, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen, und zur Erreichung sieben Leitinitiativen vorgeschlagen, die gegenwärtig nach und nach ausformuliert werden.

„Europa 2020“ ist keine Strategie der EU-Institutionen allein, sondern stellt den strategischen Rahmen für die Politiken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene dar. Alle einschlägigen EU-Politiken, auch die Förderprogramme, werden auf die Ziele von „Europa 2020“ ausgerichtet, alle Ebenen des Regierens sollen zum Erfolg von „Europa 2020“ beitragen und dies mit eigenen nationalen und regionalen Programmen umsetzen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat insgesamt die Grundannahmen, politischen Ziele, Leitinitiativen und Instrumente der Strategie „Europa 2020“?
2. Inwieweit sieht der Senat Übereinstimmung zwischen den Zielen von „Europa 2020“ und der vom Senat verfolgten Strategien und Programme des Landes Bremen?
3. In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen wird der Senat die sieben Leitinitiativen unterstützen (bitte für jede Leitinitiative gesondert ausführen)?
4. Wie wird der Beitrag des Landes Bremen zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands aussehen?
5. Wie beurteilt der Senat die Absicht der Kommission, die europäischen Förderprogramme, vor allem der Kohäsionspolitik, verstärkt auf die Prioritäten von „Europa 2020“ auszurichten?

Dr. Hermann Kuhn,

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Februar 2011

1. Wie beurteilt der Senat insgesamt die Grundannahmen, politischen Ziele, Leitinitiativen und Instrumente der Strategie „Europa 2020“?
Die EU steht vor großen Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere die Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Aufgaben und

Chancen im Bereich Klima- und Ressourcenschutz, die Alterung der europäischen Gesellschaften sowie die niedrigen Beschäftigungsquoten in der EU. Vor diesem Hintergrund definiert die Strategie „Europa 2020“ politische Ziele und Maßnahmen als Orientierung für das Handeln der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten.

Der Senat begrüßt die Ausrichtung der Strategie „Europa 2020“ als einen wichtigen Beitrag zu einem europäischen Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung und unterstützt die grundlegenden Anliegen der auf zehn Jahre angelegten Strategie mit den Schwerpunkten

- intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- nachhaltiges Wachstum: Förderung einer Ressourcen schonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft, und
- integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt erfordert Nachhaltigkeit und einen verstärkten sozialen Zusammenhalt. Daher begrüßt der Senat insbesondere die verstärkte Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension in die Neuausrichtung der EU-Strategie. Zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum gehören nachhaltiges Wachstum, ein hohes Beschäftigungsniveau, soziale Sicherheit und lebenslanges Lernen. In diesem Sinne stellen auch die aus den Kernzielen abgeleiteten Strategien und Ziele, die u. a. in den sieben Leitinitiativen konkretisiert werden, aus Sicht des Senats eine begrüßenswerte Orientierung für das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten dar.

2. Inwieweit sieht der Senat Übereinstimmung zwischen den Zielen von „Europa 2020“ und der vom Senat verfolgten Strategien und Programme des Landes Bremen?
3. In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen wird der Senat die sieben Leitinitiativen unterstützen (bitte für jede Leitinitiative gesondert ausführen)?

Bereits jetzt gibt es erhebliche Schnittmengen zwischen den Zielen der Strategie „Europa 2020“ und maßgeblichen Strategien und Programmen des Senats. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern, die in der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen aus dem Jahre 2008 dargelegt sind:

- Regionale Wirtschaftsstrukturpolitik: Ausbau und Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen und Stärken, wie sie u. a. in den verschiedenen Programmen des Landes Bremen (z. B. Strukturentwicklungskonzept 2015 sowie On- und Offshore-Windkraftstrategie) niedergelegt sind. Dabei geht es u. a. um die Unterstützung der Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft/Logistik, Windenergie sowie die Entwicklung der Automobil-, Umwelt- und Gesundheitswirtschaft.
- Umwelt und Energie: Bremen positioniert sich als innovative Region für Umwelttechnik, Umweltmanagement, Klimaschutz und regenerative Energien. Insbesondere geht es um die Profilierung als Kompetenzzentrum für (Offshore-)Windenergie, um die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die verstärkte Einsparung von Energie. Zunehmend rücken der allgemeine Ressourcenschutz, die Wiedergewinnung von Ressourcen sowie der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere in den Fokus von Wirtschaft und Wissenschaft.
- Forschung: Der Wissenschaftsstandort Bremen/Bremerhaven baut regional-spezifische und innovative Kompetenzcluster aus in den Bereichen Meereswissenschaften, Raum- und Luftfahrt, Materialwissenschaften/Innovative Materialien sowie in den Querschnittsbereichen IKT-Technologien, Gesundheit, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften.
- Humanressourcen: Die unerlässliche Förderung des Humankapitals wird erreicht durch Schaffung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die Förderung von Beschäftigungschancen, die Anhebung der Qualität der allgemeinen Bildung und der Aus- und Weiterbildung, die Umsetzung des Kon-

zeptes des lebenslangen Lernens, eine verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung, die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und den Ausbau des europäischen Sozialmodells.

Diese Schnittmengen lassen sich durch die im Folgenden vorgenommene Zuordnung von Programmen und Initiativen des Senats zu den sieben Leitinitiativen der Strategie konkretisieren:

1. Leitinitiative Innovationsunion mit dem Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Forschung und Innovation, um die Innovationskette zu stärken und die Investitionen in der Union zu erhöhen.
 - Innovationsprogramm 2020: drei Innovationscluster „LuR“, maritime Wirtschaft und Windenergie sowie acht Innovationskompetenzfelder.
 - Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere von KMU zur Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.
 - Masterplan Industrie Bremen: Förderung von Innovation, Technologie und Forschung (u. a. industrie- und technologiespezifische Cluster und Netzwerke).
 - On- und Offshore Windkraftstrategie: Gezielte Förderung der Windenergie im Land Bremen, um insbesondere auch die Innovationsfähigkeit der Branche zu stärken.
 - Mittelstandsbericht: Analyse der Situation der mittelständischen Wirtschaft und der damit verbundenen Fördermaßnahmen (z. B. Innovationsketten, Clustermanagement) und Handlungsempfehlungen für die Wirtschaftspolitik des Landes Bremen.
 - Gewerbeentwicklungsprogramm (GEP) 2020 (Entwurf): Verbesserung der Rahmenbedingungen gewerblicher Standorte mit Bezug zu den im Innovationsprogramm ausgewiesenen Clustern (u. a. GVZ, Airport-Stadt, Technologiepark und Science-Park).
 - „initiative umwelt unternehmen“: Instrumente und Programme zur Stärkung der Umweltwirtschaft und der Innovationskraft von Unternehmen (Förderung der Angewandten Umweltforschung [AUF], Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken [PFAU], Unterstützung der betrieblichen ökologischen Effizienz, „partnerschaft umwelt unternehmen“).
 - Klimaschutz- und Energieprogramm 2020: Formulierung der Klimaschutzziele Bremens unter besonderer Hervorhebung des innovationspolitischen Potenzials von Energie- und Klimaschutz mit dem Ziel, Bremen als Kompetenzzentrum im Bereich der Wissenschaft und in den Wirtschaftsfeldern des Klimaschutzes auszubilden.
 - Wissenschaftsplanung: Ausbau der Wissenschaftsschwerpunkte, Förderung von Exzellenz, Mitgestaltung und Nutzung der FuE-Rahmenprogramme, Zielvereinbarungen mit FuE-Einrichtungen.
 - Hochschulgesamtplanung: Zusammenarbeit von Hochschulen untereinander und mit FuE-Einrichtungen und Unternehmen, Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit, mehr Hochschulabsolventen/-innen in MINT-Fächern, Zielvereinbarungen mit Hochschulen.
 - Maritimer Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen (Entwurf): Ziel ist u. a. die Stärkung der internationalen Spitzenstellung der meereswissenschaftlichen Forschung (u. a. Meeres- und Polarforschung, Tropenökologie sowie Meerestechnologie) in Bremen.
2. Leitinitiative Jugend in Bewegung mit dem Ziel: Verbesserung der Leistungsfähigkeit der europäischen Bildungssysteme, Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens für Studenten aus aller Welt.
 - Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) mit den Unterfonds 2.2. Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und 2.3. Ausbildungsqualität erhöhen – Ausbildungsfähigkeit steigern, Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“.

- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Integration in Arbeit von (jungen) Menschen mit Behinderung.
 - Erarbeitung und Umsetzung eines europapolitischen Jugendkonzeptes für das Land Bremen orientiert an der EU-Jugendstrategie 2010 bis 2018.
 - „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“: Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schulabbrecherquote, Berufsorientierung, Verbesserung des Übergangs Schule–Beruf, Abbau des Übergangssystem.
 - Umsetzung der Programme für lebenslanges Lernen und Mobilität (Comenius, Erasmus, Leonardo).
 - Schulentwicklungsplan, Entwicklungsplan Inklusion, Ganztagschulskonzept.
 - Bremer Bildungsmonitoring: Aufbau eines kommunalen steuerungsrelevanten Datensatzes u. a. zur Optimierung der Übergänge KiTA–Grundschule, Schule–Schule, Schule–Ausbildung, Ausbildung–Weiterbildung.
 - Landeskonzept „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“ zum verbesserten Übergang beruflich Qualifizierter an die Hochschule.
 - Hochschulgesamtplanung: Modernisierung der Hochschulen, Investition in Hochschulen.
 - Mitgestaltung und Umsetzung der Mobilitäts-, Hochschul- und Forschungsprogramme der EU im Hochschulbereich.
 - Leitbild Stadtentwicklung 2020/Bildungs- und Wissenschaftsoffensive verbreitern: Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, Stabilisierung von Familien, Schaffung von Bildungsperspektiven über Schule hinaus, Bekämpfung von Ausgrenzung und Stärkung der Kooperationsnetzwerke zwischen Bildungs- und sozialen Dienstleistungseinrichtungen und Öffnung der Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen.
3. Leitinitiative „Eine digitale Agenda für Europa“ mit dem Ziel: Beschleunigung der Verbreitung des Hochgeschwindigkeitsinternet, Nutzung der Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen.
- Innovationsprogramm 2020: Branchenübergreifende Verstärkung des Kompetenzfeldes IuK-Technologien als Querschnittstechnologien.
 - Wissenschaftsplanung; Mitwirkung zahlreicher transferorientierter Institute an der Entwicklung von digitalen Technologien für Haushalte und Unternehmen im Rahmen des Schwerpunktes „IuK/Logistik“.
 - Zugänglichkeit zu IKT und Stärkung der Medienkompetenz für spezielle Zielgruppen (Frauen, 50+, Menschen mit Behinderungen).
 - Ausbau von E-Government-Angeboten sowie Open Government Data für Bürger/-innen, Wirtschaft und Verwaltung.
4. Leitinitiative „Ressourcen schonendes Europa“ mit dem Ziel: Abkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung durch den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, Modernisierung des Verkehrswesens und die Förderung von Energieeffizienz.
- Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 (KEP)/Landesenergieprogramm: Reduktion der CO₂-Emission bis 2020 um 40 % gegenüber 1990; Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Energieversorgung und -erzeugung. Der (Offshore-)Windenergie wird hierbei eine zentrale Rolle beigemessen.
 - „initiative umwelt unternehmen“ (iuu): Überbetriebliche Infrastruktur zur Unterstützung von Unternehmen bei umweltentlastenden Innovationen und Klima und Ressourcen schonenden betrieblichen Maßnahmen. Zum iuu-Kontext zählt auch die:

- Förderung zur betrieblich-ökologischen Effizienz und des verantwortlichen Wirtschaftens durch Umweltmanagementsysteme verschiedener Kategorien (EMAS, ISO 14001, EcoStep, QuB, CSR, Energiemanagementsysteme) und Einführung des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes in Betrieben.
 - Innovationsprogramm 2020: Windenergie als eines der drei Innovationscluster einschließlich der Vorhaltung von Infrastruktur wie geplanter Offshore-Hafen.
 - Masterplan Industrie Bremen: U. a. Ökologische Modernisierung der Stromerzeugungskapazitäten, Verbesserung der Anbindung an das überregionale Schienen-Fernverkehrsnetz.
 - Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008): Förderung erneuerbarer Energien (u. a. Windenergie und andere regenerativer Energieformen).
 - GEP 2020 (Entwurf): Schwerpunktsetzung der Flächenentwicklung auf Binnenentwicklung und Nachverdichtung.
 - Maritimer Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen (Entwurf): Schutz der Meeresumwelt und der Küstenzonen sowie Förderung erneuerbarer Energien unter besonderer Berücksichtigung der Offshore-Windenergie.
 - Wissenschaftsplanung: Einbringen der bremische Forschungs- und Entwicklungskompetenz zur Energie- und Ressourceneinsparung mit den Schwerpunkten „IuK“/„Logistik“, „Meeres-/Umweltwissenschaften“ sowie „Materialwissenschaften“.
 - Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Zukunftsbranchen stärken durch neue Konzepte für Green Jobs.
 - Leitbild Stadtentwicklung Bremen 2020/Vitale Stadt – Förderung einer Ressourcen schonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Stadt: Vitale Quartiere u. a. durch Stärkung der Innenentwicklung, nachhaltige Investitionen und stärkere Beteiligung der Menschen vor Ort an Veränderungsprozessen.
5. Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ mit dem Ziel: Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, Förderung einer starken und tragfähigen Industriestruktur, die international wettbewerbsfähig ist.
- Masterplan Industrie Bremen: Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008): Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Modernisierung des Kapitalstocks, Sicherung der Beschäftigung durch Neuschaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen.
 - Mittelstandsbericht: Siehe unter 1.
 - „initiative umwelt unternehmen“: Stärkung der KMU und Unterstützung bei der Erschließung neuer regionaler und internationaler Geschäftsfelder.
 - Neukonzeption der außenwirtschaftlichen Aktivitäten (in Vorbereitung): Fortsetzung der Förderung und Unterstützung von Internationalisierungsbestrebungen bremischer Unternehmen (vor allem KMU).
 - Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 (Entwurf): Geeignete Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen unterschiedlicher Branchenzugehörigkeit und Größenklassifizierung.
 - KEP 2020: Förderung der Entwicklung und Herstellung Klima entlastender Technologien zur Energieerzeugung im Land Bremen, die weltweit Anwendung finden.
 - Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiative Bremerhaven: U. a. Masterplan Fischereihafen mit Sicherung des Stahl- und Schiffbausektors, Stärkung und Ausbau der Windindustrie durch Flächen- und Infrastrukturbereitstellung, Kooperationsunterstützung der Unternehmen aus den Bereichen Stahl und Wind.

- Hafenpolitisches Strukturkonzept „Zukunft Hafen“: U. a. Masterplan Logistik.
 - Maritimer Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen (Entwurf): Kompetenzen und Zielsetzungen in den Wirtschaftsbereichen Schifffahrt, Häfen, maritime Dienstleistungen, Fischwirtschaft, Logistik etc..
 - MINT-Konzept: Verstärkung der Schulausbildung, Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen/-innen und Weiterentwicklung des nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Ingenieur-, Natur- und Technikwissenschaften).
 - Wissenschaftsplanung (Rechte am geistigen Eigentum, starke Wissensbasis).
6. Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ mit dem Ziel: Modernisierung der Arbeitsmärkte, indem die Mobilität der Erwerbstätigen und der lebenslange Erwerb von Qualifikationen erleichtert werden, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen.
- Verzahnung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung und -politik, insbesondere in den Bereichen Existenzgründungsförderung, Innovationsförderung, Personal- und Fachkräftegewinnung sowie Qualifizierung.
 - „Betriebliches Bündnis zur Fachkräftesicherung“
 - Programm zur Förderung von Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen.
 - Unternehmensservice Bremen: Einheitlicher Ansprechpartner der Handelskammer, Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderung, des RKW mit Beratungs- und Förderungsangeboten für ausländische, inländische und bremische Unternehmen.
 - Bremer ExistenzGründungsINitiative (B.E.G.IN): Beratungsförderung für Existenzgründer/-innen durch die 18 Beratungsinstitutionen des B.E.G.IN-Netzwerkes.
 - Masterplan Industrie Bremen: Initiative zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften in enger Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
 - Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm, in das die Prioritäten des operationellen Programms des ESF a) Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, b) Verbesserung des Humankapitals und c) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen integriert sind. Den beiden großen Landesprogrammen „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven“ und „Fachkräfteinitiative des Landes Bremen“ kommen hier besondere Bedeutung zu.
 - Aufwertung und Anerkennung der nichtformalen Bildung und des informellen Lernens.
 - Flankierende Aktion auf Landesebene zum vorgesehenen bundeseinheitlichen Gesetz für ein Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.
 - Schwerpunkt Beschäftigungsentwicklung im maritimen Bereich: Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen.
 - Hochschulgesamtplanung: Wissenschaftliche Weiterbildung, nationaler Qualifikationsrahmen, Hochschulbildung, Qualifizierung auf neue Wirtschaftszweige.
 - Leitbild Stadtentwicklung Bremen 2020/Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen: Erhöhung der Beschäftigungsquote durch Förderung lokaler (ethnischer) Ökonomien in Quartieren mit Entwicklungsbedarf.

7. Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ mit dem Ziel: Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen.
- Armut- und Reichtumsbericht: Umsetzung der Arbeitsaufträge mit den Schwerpunkten Sozialraumbezug, Beteiligung von Diensten und Bürger/-innen vor Ort und ressortübergreifende Beteiligung/Vernetzung.
 - Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm mit den Projekten zur Integration von benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt, die zum Teil sozialräumlich ausgerichtet sind, sowie das Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS).
 - GEP 2020: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Bereitstellung eines bedarfsgerechten Gewerbeflächenangebots.
 - Konzepte zur Reduzierung sozialer Disparitäten: Quartiersbildungszentren (QBZ), Bildungslandschaften und „Lernen vor Ort“, insbesondere zur Einbindung bildungsbenachteiligter Gruppen.
 - Konzepte zur Förderung von Migrantinnen/-innen im Schul- und Hochschulbereich.
 - Leitbild Stadtentwicklung Bremen 2020/Stärkung des inneren Zusammenhalts der Stadt: U. a. durch Ausgleich von sozialräumlichen Disparitäten der Stadtteile, Aufbau guter sozialer Infrastrukturen und Verbesserung der Sicherheit in den Quartieren.

Darüber hinaus wird der Senat bei der künftigen Entwicklung von Schwerpunktsetzungen und Programmen in den einschlägigen Bereichen die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 als Kriterium für die Ausrichtung in Betracht ziehen, um – wo möglich und im bremischen Interesse sinnvoll – eine möglichst hohe Konvergenz mit der EU-Strategie anstreben.

4. Wie wird der Beitrag des Landes Bremen zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands aussehen?

Zuständig für das Nationale Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung, die Federführung hierfür (sowie für die später vorzulegenden „Fortschrittsberichte“) liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das die übrigen Bundesressorts sowie die Länder im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beteiligt. Derzeit wird an dem „Nationalen Reformprogramm“ in seiner endgültigen Fassung gearbeitet, das im April 2011 bei der EU-Kommission eingehen muss.

Die Zuarbeit der Länder ist auf Beiträge aus ihren originären Zuständigkeitsbereichen beschränkt und erfolgt über die jeweiligen Fachministerkonferenzen. Deren Beiträge werden durch das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder (MPK) an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weitergeleitet. Für Ende Februar ist die Übermittlung eines ersten Entwurfs des NRP durch das BMWI angekündigt, der die Beiträge der Länder (und der übrigen Bundesressorts) enthält. Die Länder haben dann Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesamtentwurf. Mitte März soll dann die finale Abstimmung erfolgen.

Bremen hat sich an der Erarbeitung des NRP durch konkrete Beiträge einzelner Ressorts über Maßnahmen des Landes im Rahmen der Abstimmung über die Fachministerkonferenzen beteiligt. In deren Stellungnahmen werden jedoch am Ende nur Maßnahmen der Ländergesamtheit aufgenommen, Aktivitäten einzelner Länder oder Ländergruppen finden keine Berücksichtigung.

Die jeweiligen Entwürfe des Bundes werden in Bremen durch die EU-Abteilung – bei Bedarf in Abstimmung mit den beteiligten Fachressorts – auf Berücksichtigung der Länderanliegen geprüft. Bei gravierenden Einwänden besteht die Möglichkeit der Intervention im Rahmen der MPK.

5. Wie beurteilt der Senat die Absicht der Kommission, die europäischen Förderprogramme, vor allem der Kohäsionspolitik, verstärkt auf die Prioritäten von „Europa 2020“ auszurichten?

Der Senat begrüßt die Absicht der Kommission, die europäischen Förderprogramme, insbesondere der Kohäsionspolitik, auf die Prioritäten von EU 2020

auszurichten und an der Förderung von regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in allen Regionen der EU festzuhalten.

Eine thematische Konzentration auf die Schwerpunkte der EU-Strategie ist zu begrüßen. Gleichzeitig sollte es keine zu restriktive Beschränkung der Prioritäten in den Regionen geben, weil dies zu einer Einschränkung der Flexibilität vor Ort führen würde. Bremen muss weiterhin durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, die Strategie entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse und Erfordernisse umzusetzen.